



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Tier & Technik 2020

vom 20. – 23. Februar 2020 in St.Gallen

Zulassungsschein für Rindvieh (Deutschland)

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 70
F 058 229 28 80
www.avsv.sg.ch
info.avsv@sg.ch

Stand	20. Dezember 2019
Kontakt	Tierverkehr / Tiergesundheit

Vom Tierhalter auszufüllen und zu unterschreiben

1. Tierhalter

Betriebs Nr.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Adresse

.....
PLZ

.....
Wohnort

2. Tier-ID / Ohrmarkennummer

Ohrmarkennummer (wenn möglich Kleber)

.....
Farbe

.....
Rasse

.....
Geb. Datum

**bitte
ankreuzen**

3. Das oben aufgeführte Tier der Rindergattung wurde während einer 30-tägigen Absonderung mittels Einzeltierserologie **negativ** auf **IBR-Antikörper** untersucht. Die dazu benötigte Blutprobe wurde nicht früher als 21 Tage nach Beginn der Isolierung entnommen. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.

4. Das oben aufgeführte Tier wurde nach dem 20. Januar 2020 **negativ** auf **BVD / MD-Virus** (Antigen / AG) untersucht. Das Laborresultat oder eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften

5. Es wurde nach dem 20. Januar 2020 mittels eines amtlich zugelassenen **Tuberculin-Hauttest negativ** getestet. Eine amtliche Bestätigung des negativen Befundes ist diesem Zulassungsschein anzuheften.

6. In den letzten 21 Tagen vor der Auffuhr sind im Bestand keine Atemwegserkrankungen und / oder gehäuft Aborte aufgetreten.

Diese Bestätigung ist auf dem Transport mitzuführen und dem Amtstierarzt bei der Auffuhr unaufgefordert abzugeben. Der Unterzeichnende / die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort und Datum

.....
Der Tierbesitzer